



**Susanne
Rosenkranz**
Landesrätin

KONTAKT

Einkauf per Mausclick – für viele bequem und praktisch. Rund um die Uhr einzukaufen, ohne sich dem Gedränge gerade in der Vorweihnachtszeit auszusetzen, ist für viele eine attraktive Möglichkeit, Zeit und in manchen Fällen auch Geld zu sparen. Trotz dieser Vorteile gibt es auch einige Herausforderungen, darunter potenzielle Sicherheitsrisiken, wie Cyberkriminalität. Aber auch beim „herkömmlichen“ Einkaufen drohen Stolperfallen, die zum richtigen Ärgernis werden können.

Vermeiden Sie ein böses Erwachen und nutzen Sie die Angebote des NÖ-Konsumentenschutzes, der in Kooperation mit der AK Niederösterreich in dieser Broschüre die wichtigsten Hinweise für einen gelungenen Weihnachtseinkauf zusammengefasst hat.

Ich wünsche Ihnen von ganzem Herzen einen besinnlichen Advent und ein frohes Fest im Kreis Ihrer Familie!

Susanne Rosenkranz

Büro LR Mag. Susanne Rosenkranz
Tel. Sekretariat: 02742/9005-13733
E-Mail: buero.rosenkranz@noel.gv.at

Verein pro Konsument
Tel.: 02742/20204-23000
E-Mail: info@prokonsument.at

Konsumentenberatung der AK Niederösterreich
Tel.: 05 7171-23000
E-Mail: konsumentenberatung@aknoe.at

Impressum:
Amt der NÖ Landesregierung, Büro LR Rosenkranz, St. Pölten
Für den Inhalt verantwortlich: AK Niederösterreich
Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung, Eigenvervielfältigung

TIPPS

**für einen entspannten
Weihnachtseinkauf**

www.noel.gv.at/konsumentenschutz

Tipps für den entspannten Weihnachtseinkauf

Onlinekauf: Gütesiegel für seriöse Shops

Fast neun von 10 kaufen bereits mindestens ein Geschenk online (Quelle: Erhebung durch Österr. E-Commerce-Gütesiegel). Damit der Online-Kauf nicht zur Falle wird, lohnt sich auf alle Fälle ein Blick ins Impressum – hier sollten alle wesentlichen Daten des Verkäufers zu finden sein. Achten Sie auf mögliche Gütesiegel. Das Österreichische E-Commerce-Gütezeichen z. B. kennzeichnet geprüfte, seriöse Online-Shops (guetezeichen.at). Beim Online-Einkauf gilt ein 14-tägiges Rücktrittsrecht vom Vertrag ab dem Zeitpunkt der Lieferung. Manche Artikel, z. B. Flugtickets, entsiegelte DVDs, personalisierte Waren oder Konzertkarten, sind von diesem Rückgaberecht allerdings ausgeschlossen.

Weitere Tipps dazu:

- Am sichersten ist der Kauf auf Rechnung. Von Vorkasse ist abzuraten.
- Beim Bezahlen mit Kreditkarte achten Sie auf eine verschlüsselte Verbindung, zu erkennen am <https://> und einem kleinen Vorhängeschloss-Symbol in der Adresszeile des Browsers.

Kein Recht auf Umtausch

Dass es ein gesetzliches Recht auf Umtausch in Geschäften gibt, ist leider ein weit verbreiteter Irrglaube. Die gute Nachricht: Viele Shops gewähren dieses Recht im Sinne der Kundenfreundlichkeit freiwillig gegen Vorlage des Kassensbons – manche erstatten sogar das be-

zahlte Geld zurück. Fragen Sie am besten bereits beim Kauf nach. Manche Geschäfte tauschen z. B. innerhalb von zwei Wochen ab Kaufdatum um. Kaufen Sie das Geschenk – egal, ob im Handel oder online – daher so, dass es nach den Weihnachtsfeiertagen noch umgetauscht werden könnte.

Tipps:

Lassen Sie sich ein vereinbartes Umtauschrecht bzw. den Zeitraum, innerhalb dessen Sie umtauschen dürfen, auf der Rechnung schriftlich bestätigen.



Gewährleistung/Garantie

Stellen Sie bei Ihrem Geschenk Mängel fest, gibt es gesetzlich geregelte Gewährleistungsansprüche. Funktioniert z. B. das verschenkte Handy nicht, gilt eine Gewährleistungsfrist von 2 Jahren – in diesem Zeitraum hat der Konsument ein Recht auf Umtausch, Reparatur oder Rücknahme. Diese zwei Jahre gelten für alle beweglichen Sachen (im Gegensatz dazu: 3 Jahre bei unbeweglichen Sachen, z. B. verlegte Fliesen). Die Gewährleistung betrifft aber nur Mängel, die zum Zeitpunkt der Übergabe der Ware bereits vorhanden waren.

Garantie hingegen ist im Gegensatz zur Gewährleistung gesetzlich so gut wie nicht geregelt und besteht neben der Gewährleistung. Es handelt sich um eine freiwillige

Zusage eines Unternehmens, unter bestimmten Bedingungen für Mängel einzustehen – achten Sie auf die Garantiebedingungen.

Tipps:

Heben Sie unbedingt die Rechnung der Geschenke auf!



Gutscheine an erster Stelle

Gutscheine sind das beliebteste Weihnachtsgeschenk hierzulande. Die Beschenkten können sich damit genau das aussuchen, was ihnen gefällt. Ein Anspruch auf Barauszahlung des Gutscheinwertes besteht nicht, für Restbeträge bekommt man zumeist wieder nur einen Gutschein. Unterschieden wird zwischen befristeten und unbefristeten Gutscheinen. Jene ohne aufgedrucktes Einlösedatum sind 30 Jahre lang gültig (gesetzliche Verjährungspflicht). Doch auch angemessene Befristungen auf Gutscheinen sind erlaubt. Beim Kauf empfiehlt es sich daher, darauf zu achten, ob der Gutschein von den Beschenkten realistisch in der angegebenen Zeitspanne eingelöst werden kann.

Tipps:

Gutscheine rasch einlösen, damit sie nicht in der Lade übersehen werden und die Frist verstreicht.

